

An die
Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“
Hauptstraße 80
49448 Lemförde



Antrag auf Förderung einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für die nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers in der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Antragsteller

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Für den Bau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) zur Gartenbewässerung auf meinem Grundstück beantrage ich hiermit die einmalige Förderung in Höhe von 300,00 € bzw. 500,00 €.

Die geplante Regenwassernutzungsanlage hat ein Fassungsvermögen von (mind. 2 m³).

Ich bin Eigentümer des Grundstücks:

Ja Nein (Bitte entsprechende Einverständniserklärung beifügen)

Wo soll die Regenwassernutzungsanlage installiert werden?

Anschrift wie oben andere Anschrift:

Als Anlage sind dem Antrag beizufügen:

- Ein Angebot über die zu installierende Regenwassernutzungsanlage
- Ein Grundstückslageplan mit skizzenmäßiger Eintragung der Anlage mit Zu- und Abläufen
- Ggf. eine Einverständniserklärung des Eigentümers oder des Erbbaurechtsnehmers

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen.
- Regenwassernutzungsanlagen sind nur förderfähig, wenn vor der Beantragung des Zuschusses noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.
- Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ein Wohneigentum innerhalb der Samtgemeinde haben.
- Gefördert wird die Neuinstallation der Regenwassernutzungsanlage. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss. Es werden nur Regenwassernutzungsanlagen ab einem Fassungsvermögen von 2 m³ bezuschusst.
- Die einmalige Förderung für den Bau einer Regenwassernutzungsanlage mit einem Fassungsvermögen von 2 – 4,99 m³ beträgt 300,00 €.

Eine Regenwassernutzungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 5 m³ wird einmalig mit 500,00 € gefördert.

Sollte die Fertigstellung der Regenwassernutzungsanlage innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht möglich sein, ist die Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ über die Verzögerung schriftlich zu informieren. Eine Bestätigung durch das beauftragte Unternehmen und/oder des Lieferanten ist der Information beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers